

Kriterien und Standards für die Mitgliedschaft im Verein der Wiener elternverwalteten Kindergruppen - Dachverband

gültig für alle Mitgliedsgruppen, Stand Juni 2016

Elternverwaltung = Kinder + Eltern + BetreuerInnen

• **Kinder-Gruppe**

Elternverwaltete Kindergruppen bzw. elternverwaltete Kindergärten sind eine von Eltern und BetreuerInnen gemeinschaftlich getragene Betreuungseinrichtung für Klein-, Vorschul- bzw. Schulkinder, mit gemeinsamen Zielen und Inhalten.

Die Betreuung erfolgt in Kleingruppen von max. 14 Kindern; in Kindergärten kann die Kinderanzahl höher sein – der Betreuungsschlüssel (s. unten) gilt hier als Maßstab.

Die Strukturen in den elternverwalteten Kindergruppen und -gärten bieten den Kindern die Möglichkeit, den Tagesablauf aktiv zu gestalten, Themen einzubringen, diese auch einzufordern und erhalten dadurch die Möglichkeit, sich als handelnde Menschen wahrzunehmen. Unterstützung erhalten sie sowohl von den BetreuerInnen, den Eltern und auch den anderen Kindern.

Kinder-Gruppen geben Gelegenheit zum Lernen demokratischer und solidarischer Verhaltensweisen. Dazu gehört:

- ein respektvoller und aufrichtiger Umgang mit den Kindern seitens der Erwachsenen (zum „Anderen Umgang“ siehe auch das Manifest der selbstorganisierten Kindergruppen)
- die Möglichkeit, in gemeinsamer Verantwortung mit allen Beteiligten eigenverantwortlich zu entscheiden
- das Bearbeiten von Konflikten unter der Wahrung des Schutzes von Schwächeren

Das Kinder-Gruppen-Leben ist Teil des gesamten Lebens und bietet ein wichtiges soziales Umfeld. Die aktive Teilnahme aller Beteiligten gilt als Grundvoraussetzung - ein Miteinander-Leben.

• **Eltern**

Eltern haben in unseren Kinder-Gruppen eine sehr aktive Rolle – sie gestalten gemeinsam mit den Kindern und den BetreuerInnen sowohl die sichtbaren als auch die virtuellen Räume.

Eltern sind in alle Entscheidungsprozesse eingebunden und beteiligen sich auch aktiv in allen Belangen, wie zum Beispiel Kochen, Putzen, Ausflugsbegleitung, Organisation von Aktivitäten und Material, Vereinstätigkeit, Verwaltung und interne Organisation.

Jeder Elternteil ist „AnwältIn“ für jedes einzelne Kind der Gruppe, die Verantwortung geht über das eigene Kind hinaus.

• **BetreuerInnen**

Kindergruppen-BetreuerInnen setzen sich bewusst mit der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes auseinander. Sie pflegen einen Umgang gegenseitigen Respekts und Anerkennung mit Kindern und Eltern. Dazu ist es auch notwendig, sich eine entsprechende Zeit jedem Kind widmen zu können. Elternverwaltete Kindergruppen haben über ca. 70 % der angebotenen Betreuungszeit mindestens zwei BetreuerInnen für die Gruppe, der Betreuungsschlüssel beträgt 1:8 bzw. 1:4 bei Krabbelgruppen.

Durch die enge Verflechtung von Kindern, Eltern und BetreuerInnen kann die Kinder-Gruppe ein tragfähiges, soziales Netz werden und ein familiennahes Umfeld für alle Beteiligten sein.

- **„Der Andere Umgang“** mit Kindern

Erwachsene in Dachverbandsgruppen leben den „Anderen Umgang“, leben das gleichberechtigte Miteinander. Und reflektieren auch immer wieder, wo sie als Erwachsene gerade stehen; ob sie die Fähigkeiten der Kinder in vollem Umfang wahrnehmen können; und sie tragen immer wieder diesen Lernprozess weiter. (Siehe Manifest)

- **Elternabende /Gruppenabende**

Sie sind das Entscheidungsgremium innerhalb der Kinder-Gruppe und tragen wesentlich zur Qualitätssicherung bei. Die Elternabende ermöglichen es allen Beteiligten, sich aktiv in das System Elternverwaltung einzubringen.

Diese Abende finden in der Regel monatlich statt, wobei die BetreuerInnen teilnehmen und bei Beschlüssen stimmberechtigt sind. Ziel ist immer einen Maximalkonsens innerhalb der Gruppe durch Beachtung aller Bedürfnisse zu finden. Grundlage dafür ist eine intakte Gemeinschaft basierend auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

Elternabende / Gruppenabende sind in kurzen Protokollen zu dokumentieren und sollten einmal jährlich zur Dokumentation und zur Selbstevaluierung zusammengefasst werden.

- **Qualitätssicherung**

Dachverbandsgruppen verpflichten sich zur jährlichen Selbstevaluierung nach dem **QualitätsLeitFaden** (QLF) und zur Übersendung des FeedBack-Bogens an das Dachverbandsbüro bis Ende März.

- **Der Dachverband - Demokratie / Mitbestimmung / Solidarität**

Durch den Beitritt in den Dachverband ist die Kinder-Gruppe Mitglied im Dachverband. Er fungiert als Kommunikations- und Organisationszentrum für Anliegen von elternorganisierten Gruppen, d.h. er sammelt Informationen in den unterschiedlichen Belangen und gibt diese an die Gruppen weiter. Die Beteiligung jeder einzelnen Kinder-Gruppe ist daher wesentlich. Die Struktur des Dachverbandes ist auf maximale Mitbestimmung ausgerichtet: so werden zwar Themen vom Vorstand aufbereitet, die Meinungsbildung und Entscheidung findet aber im Plenum statt - jeden ersten Mittwoch im Monat – und ist für alle Eltern und BetreuerInnen offen.

Dachverbandskindergruppen und Dachverbandskindergärten

- können die monatlich angebotenen Plenas nutzen – sei es für die Standortbestimmung der eigenen Gruppe, sei es für formale oder inhaltliche Fragen, oder sei es, weil Entscheidungen anliegen und die Gruppe ihr Recht, mitzubestimmen, wahrnehmen möchte.
- können die Beratung und Organisation des Dachverbandes nutzen – sei es bei der Suche nach einer BetreuerIn, nach einer SpringerIn, nach einer Supervision etc. oder wenn die Notwendigkeit für ein Beratungsgespräch gegeben ist.
- können die flexible Organisation des Bildungsvereines für ihre maßgeschneiderte Weiterbildung für BetreuerInnen und Eltern nutzen – so ist es in diesem Rahmen möglich, Seminare nach genauen Vorgaben bzw. Vorstellungen zu organisieren und für die Mitgliedsgruppen anzubieten.
- können die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Dachverbandes als partnerschaftliche Zusammenarbeit sowohl aller Mitgliedsgruppen als auch anderer Organisationen, Kinderbetreuungsinitiativen und Bildungseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene mit vorantreiben und so ihre Möglichkeit zur Mitbestimmung wahrnehmen.

Durch die finanzielle Unabhängigkeit des Dachverbandes ist es möglich, politische Stellungnahmen zu aktuellem Geschehen abzugeben und so einen Beitrag zu mehr Zivilcourage und Solidarität zu leisten.

FORMALE STANDARDS ZUR MITGLIEDSCHAFT IM DACHVERBAND DER WIENER KINDERGRUPPEN

Stand Juni 2016

1. Verein

In den Statuten der Kindergruppe bzw. des Kindergartens muss folgende Passage enthalten sein:
"Statuten einer Kindergruppe/eines Kindergartens des Dachverbands der Wiener elternverwalteten Kindergruppen."

Eine Kinder-Gruppe ist eine von Eltern und BetreuerInnen gegründete und gemeinschaftlich getragene Betreuungseinrichtung für Klein-, Vorschul- bzw. Schulkinder. Die Kinder-Gruppe verpflichtet sich die gültigen Standards des Dachverbands der Wiener elternverwalteten Kindergruppen einzuhalten."

Eine Kopie der abgestempelten Vereinsstatuten ist an den Dachverband zu schicken.

Weiters ist es wesentlich 1x jährlich eine Generalversammlung abzuhalten, damit ein Maximum an Mitbestimmung und Elternverwaltung ermöglicht wird.

2. Betriebsbewilligung

Bei Neugründungen: die Kopie der Antragstellung beim Dachverband abgeben. Nach erfolgtem Bescheid die Kopie der Betriebsbewilligung an den Dachverband senden.

3. Bekanntgabe der Daten

Mitgliedsgruppen verpflichten sich, ihre Daten mittels des Fragebogens, der einmal jährlich verschickt wird, dem Dachverband bekannt zu geben. Änderungen werden von der Kindergruppe automatisch an den Dachverband weiter gegeben.

4. Festlegung der Mindestöffnungszeiten

Kindergruppen	20 Std. wöchentlich (z.B. 5 x 4 Stunden) *
Hortgruppen	25 Std. wöchentlich (z.B. 13 - 18 Uhr täglich) *

* vgl. Förderrichtlinien der Stadt Wien

5. Mindestkinderanzahl

Die Mindestkinderanzahl beträgt pro Kindergruppe 6 Kinder und maximal 14 Kinder (für Kindergärten gilt eine höhere Kinderzahl – entsprechend dem Betreuungsschlüssel – siehe S. 1).

6. Arbeitsvereinbarung, Betriebsvereinbarung, Doppelbetreuung

Den Beschäftigten in einer elternverwalteten Mitglieds-Kindergruppe muss ein Dienstzettel laut Arbeitsvereinbarung ausgestellt werden.

Die Mitgliedsgruppen verpflichten sich die Bestimmungen der Betriebsvereinbarung als Mindeststandard einzuhalten.

Zu den Pflichten von BetreuerInnen gehören keine Koch- und Putzdienste.

7. Mitgliedsbeitrag

Die Kindergruppe führt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag für Versicherung, Bildungsverein, Organisation etc. an den Dachverband ab.

Die Höhe des Betrages wird jährlich auf der Generalversammlung des Dachverbandes beschlossen.

Derzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag € 50.-pro Monat.